



Landkreis Stendal • Postfach 10 14 55 • 39554 Hansestadt Stendal

...
An alle Grundschulen, Sekundarschulen,
Gymnasien, Förderschulen für Lernbehinderte
Sowie an das Berufsschulzentrum Stendal

Amt: **Schulverwaltungs- und Kultur-
amt**

Auskunft erteilt:

Dienstsitz: **Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal**

Zimmer:

Telefon: **+49 3931 60- 6**

Fax: **+49 3931 213060**

E-Mail: **kreisverwaltung@landkreis-stendal.de**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.08.2025

Schulstart am 11. August 2025 – Wichtige Informationen des Busunternehmens „stendalbus“ zum Deutschlandticket für Schüler/innen im Landkreis Stendal

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie heute über die Verfahrensweise im Umgang mit dem Deutschlandticket für unsere Schülerinnen und Schüler informieren. Das Deutschlandticket ist eine tolle Möglichkeit, um kostengünstig den Schulweg zu gestalten. Damit alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Alle Schülertickets (als D-Ticket), für die fristgerecht ein Antrag gestellt wurde, werden **zum 11.8.2025 wieder freigeschaltet**.
- Neu beantragte Deutschlandticket, die fristgerecht beantragt wurden, ebenfalls.
- SchülerInnen, die **keinen Antrag gestellt** haben, deren Tickets bleiben gesperrt.
- Diese werden bei der Fahrausweiskontrolle im Bus als **„gesperrt“** angezeigt.
- SchülerInnen, die ab dem 11.8.2025 mit einem "gesperrten" Ticket im Bus angetroffen werden, erhalten vom Fahrpersonal eine Bescheinigung (im Bordrechner mit aktuellem Datum hinterlegt) mit dem Hinweis, dass das Deutschlandticket eingezogen wurde.

stendabus GmbH	499
Bescheinigung	
Diese Bescheinigung gilt als vorläufiger Fahrausweis zwischen Wohnort und Schulort des/der Schüler/In	
Name	_____
Vorname	_____
Nur Gültig am	28.07.2025
Wohnort	_____
Schulort	_____
Das Deutschlandticket wurde eingezogen.	
Für das Schuljahr 2025/2026 liegt bisher kein Antrag auf Beförderung vor.	
Weitere Informationen erhalten Sie unter https://www.stendabus.de/de/landkreis/schueler-tickets	
Für die Beförderung im August 2025 muss ein gültiger Fahrausweis gelöst werden.	
950 258	550 9937 499 28.07.25 10:27

Postanschrift:
Hospitalstraße 1 - 2 | 39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49 3931 60-6 | Fax: +49 3931 213060
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
EGVP vorhanden *

Hinweise für die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter:
www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html

*Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter: www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html

Öffnungszeiten:
Angaben zu den Öffnungszeiten
der Behörde unter:
www.landkreis-stendal.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Stendal
IBAN DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC NOLADE21SDL



- Mit dieser Bescheinigung können die SchülerInnen **am aktuellen Tag** (und nur an diesem!) zur Schule und zurückfahren. Die ungültige Chipkarte wird von unserem Fahrpersonal eingezogen und geht zurück zum Busunternehmen.
- Nachdem die SchülerInnen den Antrag gestellt haben, erhalten sie auf dem Postweg ein **neues Ticket**.
- Das neue Ticket wird dann frühestens **zum 01.09.2025** ausgestellt.
- Bis dahin liegt es in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder mit einem gültigen Fahrausweis für die Schulwege auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ulrike Bollfraß